

Bauleitplanung

Gemeinde Dietzhölztal

Flächennutzungsplan-Änderung „Friedhofserweiterung“ Gemarkung Rittershausen

**Umweltbericht zum
Bebauungsplan gem. § 2 (4) und
§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht, der gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, beschrieben und bewertet werden.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob bzw. in welcher Weise relevante Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden bzw. auf dieser Planungsebene berücksichtigt werden konnten.

In zeitlich nachfolgenden oder sogar gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sowie § 14f Abs. 3 UVPG die Umweltprüfungen auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits einer Umweltprüfung unterzogen worden sind.

Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes „Friedhofserweiterung“ gemäß dieser Abschlachtungsregelung verwiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Friedhofserweiterung“ ist identisch mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „Friedhofserweiterung“.

Die Anlagen des Umweltberichtes des Bebauungsplanes „Friedhofserweiterung“ sind für die Flächennutzungsplan-Änderung nicht relevant, da es sich im Wesentlichen um den Artenschutz, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und das Baugrundgutachten handelt. Diese Unterlagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten. Sie liegen daher dem Umweltbericht der Flächennutzungsplan-Änderung nicht bei.

Zusätzliche umweltbezogene Informationen liegen gegenüber der verbindlichen Bauleitplanung für diese Flächennutzungsplan-Änderung nicht vor.

21.05.2026

.....
(Bürgermeister)

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Anlage: Umweltbericht des Bebauungsplanes „Friedhofserweiterung“ (ohne die Anlagen dieses Umweltberichtes)